

Frieden und Forschung. — Stichworte zum unfriedlichen Umgang mit der Friedensforschung in der Bundesrepublik

Britta ENSMINGER und Wilhelm KEMPF

Anläßlich der Übernahme des Amtes als Bundespräsident wandte sich Gustav Heinemann 1969 mit der Aufforderung an die Öffentlichkeit „der Friedensforschung, d. h. einer wissenschaftlichen Ermittlung nicht nur der militärischen Zusammenhänge zwischen Rüstung, Abrüstung und Friedenssicherung, sondern zwischen allen Faktoren, also z. B. auch den sozialen, den wirtschaftlichen und psychologischen, die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Damit hatte Gustav Heinemann eine Initiative ergriffen, die im Oktober 1970 zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V. (DGFK) führte. Finanziell getragen wurden die DGFK vom Bund und den Ländern (mit Ausnahme des Saarlandes), sowie mit symbolischen Beiträgen von 60.000 DM pro Jahr von den Kirchen, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften. Rund ein Dutzend Jahre nach ihrer Gründung — zu einem Zeitpunkt, wo Friedensforschung dringender erscheint denn je — wurde die DGFK wieder aufgelöst.

Die historische Entwicklung, die dazu führte, begann schon vor der Gründung. Nicht von ungefähr hat die Stuttgarter Zeitung vom 16. 10. 70 ihren Bericht über die bevorstehende Gründung der DGFK mit der Überschrift versehen: „Friedensforscher hinterlassen ein Trümmerfeld“. Denn tatsächlich läßt schon die Gründungsgeschichte der DGFK erkennen, daß es eine öffentlich geförderte, unabhängige Friedensforschung — jedenfalls nach dem Willen der unionsregierten Länder — nicht geben sollte.

Die Friedensforscher hatten sich vorgestellt, daß sie unabhängig und selbstverwaltend über die Mittel verfügen könnten. Stattdessen wurde eine Art Holding Gesellschaft gegründet, in der das Proporzdenken und die Interessen gesellschaftlicher pressure groups vorherrschten. So war z. B. schon das Kuratorium der DGFK nur zur Hälfte mit Wissenschaftlern und zur anderen Hälfte mit Vertretern des Bundes (2), der Länder (2), der nichtstaatlichen Gesellschafter (7) sowie mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (5) besetzt. Nicht einmal die 16 wissenschaftlichen Mitglieder konnten — wie es ursprünglich ins Auge gefaßt worden war — von den Friedensforschern gewählt, sondern lediglich vorgeschlagen werden. „Das letzte bißchen Demokratie in der Gesellschaft ist weg“, urteilte Klaus MEYER-ABICH, enger Mitarbeiter des damaligen Regierungsbeauftragten für die Friedensforschung Carl-Friedrich von Weizsäcker.¹ Von da an lief der politische Kurs derjenigen, die dies bewirkt hatten, auf die möglichst baldige Auflösung der gerade erst gegründeten Organisation hinaus. Dazu waren „alle Mittel gut genug: Falsche Behauptungen über Finanzgebaren, die auch dann nicht zurückgenommen worden sind, als z. B. der Bundesrechnungshof das genaue Gegenteil feststellte; die Denunziation einzelner Wissenschaftler, Globalverdächtigungen gegen ganze Gremien, insbesondere die wissenschaftliche Kommission usf.“ (SENGHAAS, 1981).

Mit dem Austritt von Bayern aus der DGFK, am 30. März 1979, kam diese Politik ihrem Ziel einen gewichtigen Schritt näher. Wenige Wochen später folgte der Austritt Niedersachsens. Erst zweieinhalb Jahre danach legte die bayrische Staatskanzlei ein inzwischen angefertigtes Gutachten des Heidelberger Politikwissenschaftlers Hans-Joachim ARNDT vor, das den Austritt Bayerns nachträglich begründen sollte. Wenige Tage später, am 13. November 1981 folgte der Austritt Baden-Württembergs aus der DGFK. Danach war die Auflösung der Gesellschaft nur noch eine Frage der Zeit.

Hauptgrund für den unter Berufung auf das Gutachten von ARNDT vollzogenen Austritt Baden-Württembergs waren „zu geringe Mitbestimmungsmöglichkeiten der Länder“ und „mangelnder Pluralismus“.

Wie der Tübinger Friedensforscher Volker RITTBERGER² aufzeigte, sind beide Behauptungen unhaltbar. von „mangelndem Pluralismus“ könne nicht die Rede sein, wenn man nicht etwa damit eine fehlende politische Pluralität meinte; die wissenschaftliche Pluralität sei jedenfalls hinreichend gegeben. Auch von einer mangelnden Mitwirkungsmöglichkeit der Länder könne nicht mehr die Rede sein, nachdem die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Länder gerade erst 1979 ihren Forderungen entsprechend erweitert worden waren.

Als gleichermaßen unhaltbar erwies sich nach dem Urteil führender Friedensforscher aller politischer Ausrichtungen (u. a. Hans-Adolf JACOBSEN, Volker RITTBERGER, Dieter SENGHAAS, Klaus v. SCHUBERT) das im Auftrag der bayrischen Staatskanzlei erstellte Gutachten von Hans-Joachim ARNDT, das nicht nur eine Unzahl von „höchst voreingenommenen Aussagen“ (v. SCHUBERT)³ enthält. Wie SENGHAAS (1981) daran kritisiert, macht ARNDT an keiner Stelle deutlich, welches Material er seiner Auswertung zugrundegelegt hat, so daß sich sein Gutachten jeder objektiven Nachprüfung entzieht und damit selbst keinerlei wissenschaftlichen Kriterien standhalten kann. Symptomatisch für die hinter dem Gutachten stehende Geisteshaltung ist, daß darin⁴ keine einzige in der Friedensforschung geführte Kontroverse dargestellt und auf keine diesbezüglichen Projektergebnisse der DGFK eingegangen wird. Dies entspricht durchaus dem Wunsch, unbequeme Forschungsansätze (in diesem Falle: die Friedensforschung selbst — in einem Gutachten über die Friedensforschung!) lieber totzuschweigen als sich damit auseinanderzusetzen. Denselben Wunsch äußerte auch der Minister für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg am 18. Mai 1983 im Landtag: „Ich habe nichts gegen einen erweiterten Friedensbegriff. Aber ich habe etwas dagegen, wenn dieser Friedensbegriff schwammig wird, wenn dieser Friedensbegriff in einem Kernpunkt die strukturelle Gewalt anspricht . . .“. Immerhin stellt der auf GALTUNG (1975) zurückgehende Begriff der „strukturellen Gewalt“ einen der **Grundbegriffe** der modernen Friedensforschung dar.

Nach dem Austritt Bayerns aus der DGFK hatten bundesdeutsche Wissenschaftler in einer in Heidelberg veröffentlichten „Erklärung zur Lage der Friedensforschung in der Bundesrepublik“ an die Verantwortlichen im Bund und in den Ländern appelliert, die DGFK als eigenständige Einrichtung zur Förderung der Friedensforschung zu erhalten. In der u. a. von Wolf Graf von BAUDISSIN, Helmut BECKER, Karl W. DEUTSCH, Iring FETSCHER, Gerhard GROHS, Wolfgang HUBER, Egbert JAHN, Georg PICT, Carl Friedrich von WEIZSÄCKER sowie Ernst-Ulrich von WEIZSÄCKER unterzeichnete Erklärung wird betont, daß die Friedensforschung nicht durch tagespolitische Auseinandersetzungen zerstört werden dürfe. Friedensforschung könne nur bei langfristiger und kontinuierlicher Förderung fruchtbare Ergebnisse erbringen. Sie sei zwar eine unbequeme Forschungseinrichtung, denn ihre Frage, was um des Überlebens der Menschheit Willen heute notwendig ist, finde nur schwer Gehör. Niemand aber sollte sich dem Vorwurf aussetzen, wegen unbequemer Forschungssätze ein Instrument freiheitlicher Forschungsförderung beschädigt oder zerstört zu haben.

Daß dieser Appell am Ende erfolglos bleiben mußte, war spätestens im Herbst 1981 klar erkennbar. Ganz offen definierte damals der CDU-Bundestagsabgeordnete Anton Pfeifer (zit. n. „Der Spiegel“ Nr. 49/1981) die politischen Ambitionen seiner Fraktion: „Uns ist alles recht, was diese Institution ins Abseits stellt.“

Literatur:

- GALTUNG, J., 1975: Strukturelle Gewalt. Reinbek bei Hamburg.
SENGHAAS, D., 1981: Ein höchst fragwürdiges, wissenschaftliches Machwerk. Frankfurter Rundschau vom 7. 12. 81.